

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Ministerin

Der Vorsitzende des Finanzausschus-
ses des Schleswig-Holsteinischen Land-
tages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1150

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungs-
hofes
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 21. März 2023

über

das Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 24.03.2023



**Antrag auf Einwilligung des Finanzausschusses in die Umsetzung von Haushalts-
mitteln aus dem Einzelplan 11 in den Einzelplan 07 für**

- **Lehrkräftestellen wegen zusätzlicher Bedarfe für die Sicherstellung der In-
tegration ukrainischer Schülerinnen und Schüler im Rahmen schulischer Bil-
dung und Betreuung**
- **FSJ-Schule-Stellen zur Unterstützung ukrainischer Schülerinnen und Schüler
im Rahmen schulischer Bildung und Betreuung**
- **Ausbau der Projekte des Sprachförderungs- und Integrationsvertrages für
ukrainische Schülerinnen und Schüler**
- **zusätzliche Maßnahmen der Schulsozialarbeit für ukrainische Schülerinnen
und Schüler**
- **Schul-Dashboard**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) meldet zusätzliche Bedarfe für Budget sowie an Stellen aus Anlass der Folgen des Krieges in der Ukraine an und beantragt Mittelumsetzungen im Haushaltsvollzug 2023. Das MBWFK wird im Anschluss an eine Zustimmung einen entsprechenden Antrag auf Umsetzung der Mittel in den Einzelplan 07 gemäß § 8 Abs. 22 i.V.m. § 33 Haushaltsgesetz 2022 an das Finanzministerium stellen.

Lehrkräftestellen:

Mit Stand 16.02.2023 waren rd. 6.000 Schülerinnen und Schüler (SuS) aus der Ukraine an den allgemein bildenden Schulen in SH gemeldet, v.a. im Bereich der DaZ-Basisstufe. Für je 1.000 zusätzliche SuS werden rd. 60 Lehrkräftestellen benötigt. Entsprechend dem Schülerstand vom 16.02. werden $6 \times 60 = 360$ Lehrkräfte benötigt. Bei bereits 264 im Juni 2022 eingerichteten Stellen verbleibt ein zusätzlicher Bedarf von 96 Stellen. Bei 50 T€ je Planstelle/Jahr werden für den Zeitraum 01.04.-31.12.2023 insgesamt 3.600,0 T€ für die 96 Stellen benötigt.

Das MBWFK beantragt deshalb auf der Grundlage von Drs. 19/3820 gemäß § 8 Absatz 22 Satz 2 Haushaltsgesetz 2022 die Einrichtung von weiteren 96 zusätzlichen Planstellen StR A13 für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bei Titel 0710 - 422 68 (TG 68) sowie die Umsetzung des für die Finanzierung erforderlichen Budgets in Höhe von 3.600,0 T€ ebenfalls auf Titel 0710 - 422 68 (TG 68). Da nicht vorherzusehen ist, für welche Dauer der zusätzliche Bedarf bestehen wird, sollen die Planstellen mit einem kw-Vermerk versehen werden. Dieser sollte mindestens bis Schuljahresende 2023/24 (31.07.2024) betragen. Der bestehende kw-Vermerk für die bereits eingerichteten 264 Planstellen (bis 31.07.2023) sollte ebenfalls bis zum 31.07.2024 verlängert werden.

Der jährliche finanzielle Bedarf für die 96 Planstellen ab 2024 liegt rechnerisch bei 4.800,0 T€, für die insgesamt dann 360 Planstellen für den Zeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024 bei 18.000,0 T€. Je nach sich verändernder Lage kann der Bedarf zukünftig noch angepasst werden.

Die bisherigen 264 Stellen sind bis zum 31.07.2023 ausfinanziert. Der konkrete Bedarf für das Jahr 2023 liegt somit bei 9.100,0 T€ (264 Stellen für 5 Monate, 01.08.-

31.12.2023 (5.500,0 T€); 96 Stellen für 9 Monate, 01.04.-31.12.2023 (3.600,0 T€)).

FSJ-Schule:

Seit dem Schuljahr 2017/18 führt die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein (LAG SH) im Auftrag des MBWFK das freiwillige soziale Jahr Schule (FSJ-S) durch.

Die bislang 89 Freiwilligen unterstützen die SuS z.B. bei der Bereitstellung von Materialien, der Bedienung von Medien oder im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften.

Damit angesichts der vielen neu hinzugekommenen ukrainischen SuS weitere Schulen diese Unterstützung in Anspruch nehmen können, beantragt das MBWFK die Finanzierung 50 zusätzlicher FSJ-S-Stellen für das Schuljahr 2023/24.

Bei 11,28 T€ je Stelle/Jahr (12 x 940 Euro) werden für den Zeitraum 01.08.-

31.12.2023 insgesamt 235,0 T€ für die 50 Stellen benötigt. Für den Zeitraum 01.01.-31.07.2024 sind es 329,0 T€. Das MBWFK beantragt die Umsetzung des für die Finanzierung erforderlichen Budgets auf Titel 0710 - 684 06.

Sprachförderungs- und Integrationsvertrag:

Auf Grundlage des Sprachförderungs- und Integrationsvertrags Schleswig-Holstein (Sul-Vertrag) führt die LAG SH im Auftrag des MBWFK seit 2015 Projekte und Maßnahmen durch, die den schulischen DaZ-Unterricht insbesondere auch durch soziale Kontakte und die damit verbundenen Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu erlernen, ergänzen und vertiefen. Dafür stellt das Land bislang 1.000 T€ jährlich zur Verfügung, womit bis zu 5.000 SUS erreicht werden können.

Damit dies angesichts der vielen neu hinzugekommenen ukrainischen SuS ausgeweitet werden kann, beantragt das MBWFK für das Jahr 2023 zusätzlich 300,0 T€.

Das MBWFK beantragt die Umsetzung des für die Finanzierung erforderlichen Budgets auf Titel 0710 - 684 68 (TG 68).

Schulsozialarbeit

Gemäß der „Vereinbarung zwischen den Kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine und Vereinbarung zur kommunalen Wärmewende“ Ziffer I Nummer 4 aa) vom 26.09.2022 werden vom Land zur Entlastung der Kommunen für 2022 zusätzliche 3.000,0 T€ für Maßnahmen der Schulsozialarbeit bereitgestellt. Die Mittel sollen im HH-Jahr 2023

verausgabt werden und stehen für zusätzliche Maßnahmen der Schulsozialarbeit zur Verfügung, die durch die Aufnahme ukrainischer SuS im Jahr 2022 umgesetzt wurden. Die laut Vereinbarung vom 26.09.2022 erforderliche, zwischen dem MBWFK und den Kommunalen Landesverbänden zu schließende Vereinbarung, die Ziele definiert und deren Erreichung überprüfbar macht, wird derzeit erarbeitet.

Das MBWFK beantragt deshalb auf der Grundlage von Umdruck 20/220 gemäß § 8 Abs. 22 Satz 3 Haushaltsgesetz 2022 die Einwilligung und anschließende Mittelumsetzung von 3.000,0 T€ für zusätzliche Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Jahr 2022 auf den noch einzurichtenden Titel 0710 - 633 25. Die Umsetzung erfolgt aus Finanzhilfen des Bundes.

Dashboard

Mit dem Schul-Dashboard erhebt das MBWFK aktuell wöchentlich die Zahl der SuS, die aus der Ukraine geflüchtet sind. Mit den Daten kann die Beanspruchung einzelner Schulstandorte ermittelt werden, um geeignete Unterstützungsmaßnahmen anbieten zu können. Der Vertrag über das bestehende Dashboard läuft zum 30.06.2023 aus. Eine Verlängerung für das Schuljahr 2023/24 ist notwendig, damit die Datenerhebung nahtlos fortgeführt werden kann.

Das MBWFK benötigt deshalb für das Jahr 2023 zusätzlich 250,0 T€ und beantragt die Umsetzung des für die Finanzierung erforderlichen Budgets auf den noch einzurichtenden Titel 0710 - 533 30.

Ich bitte den Finanzausschuss um Einwilligung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Prien